

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 91 (2020)
Heft: 1-2: Wohnen : Bedürfnisse und Angebote

Rubrik: Informationen aus dem Fachbereich Menschen im Alter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INFORMATIONEN AUS DEM FACHBEREICH MENSCHEN IM ALTER

DAS KARUSSELL

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen

Zunächst wünsche ich Ihnen alles Gute für das Jahr 2020. Ich freue mich, wenn wir uns im neuen Jahr am einen oder anderen Ort begegnen.

Jetzt, da ich die Zeilen für den Neujahrsbrief verfasse, ist gerade die «Herbstmäss» in Basel. Wer die Stadt kennt, weiss, dass es dort immer ein schönes, altes und zweistöckiges Karussell gibt. Wer es nicht kennt, die nächste «Mäss» kommt wieder...

Bei einem Karussell kann man beobachten, wie die Menschen – Kinder, aber auch Eltern und Grosseltern – eine grosse Freude haben, wenn sie auf dem Karussell Platz nehmen: im Feuerwehrauto, auf dem Pferd oder einem der anderen. Sie wollen nirgends hin, es gibt kein Ziel, das Karussell fährt einfach im Kreis herum und bereitet Freude.

Dies erinnert mich an das schweizerische Gesundheitswesen und an die Diskussionen um die Langzeitpflege. Alle fahren im Kreis herum. Gewiss herrscht nicht immer Freude, aber so lange man fest im Sattel sitzt, scheint man das Kreisfahren zu akzeptieren.

Persönlich sitze ich immer wieder an Sitzungen und diskutiere über Themen und Fragestellungen, die wir schon im vergangenen Jahr und in den Jahren zuvor diskutiert hatten. Ich stelle mir dann das Bild vom Karussell an der «Basler Herbstmäss» vor – so kommt sogar in der trockensten Sitzung ein leises Gefühl der Freude auf.

Noch etwas hat dieses Jahr bei mir zunächst zu einem Freudegefühl geführt.

Im Bundesgerichtsurteil vom 07.10.2019, das sich mit der Klage der CSS Krankenversicherung gegen eine Langzeitpflegeinstitution wegen der aus Sicht der CSS zu hohen Abrechnungen befassen musste, ist folgender Satz zu lesen: «... denn es ist nicht unbedingt immer diejenige Regelung massgebend, welche für die Versicherung die geringsten Kostenfolgen hat». Ist eine solche juristische Feststellung ein Grund zur Freude oder eher zum Weinen? Brauchen wir in den Diskussionen der Langzeitpflege tatsächlich die Juristen, die darauf hinweisen, dass es noch andere Interessen gibt als die der Versicherer oder der öffentlichen Hand? Zu nennen wären in diesem Zusammenhang z. B. die Interessen der älteren, vulnerablen Person.

Ich erkläre immer wieder – vor allem ausländischen Gruppen – unser System der Langzeitpflege und deren Finanzierungsmechanismen. Wie wir alle wissen, ist dieses System an Komplexität, Regelungen, Kontrollsystemen etc. kaum zu überbieten. Ich habe mir angewöhnt, die Definition auf einen Satz zu reduzieren: Die Finanzierung der Langzeitpflege in der Schweiz heisst Geld aus der Kasse des anderen holen. So lange wir das tun, dreht das Karussell weiter seine Kreise.

Solange wir das hohe Alter als «medizinischen Sonderfall» und nicht als den Normalfall eines langen Lebens ansehen, werden wir aus der Kreissituation nicht herauskommen. Gewiss brauchen ältere und hochbetagte Menschen unter Umständen Hilfe, Pflege und Betreuung – aber das brauchen Neugeborene auch, ebenso chronisch kranke 40-Jährige. Ein Mensch auf dem Weg zum Tod braucht eine würdevolle Begleitung, welche die Gesellschaft zur Verfügung stellt und finanziert.



*Dr. Markus Leser
Responsable DS personnes âgées
CURAVIVA Suisse*

Es ist bekannt, dass alte und hochbetagte Menschen in ihrem Leben viel geleistet haben. Aus diesem Geleisteten ergibt sich die gesellschaftliche Verpflichtung, sie bis zum Tod zu umsorgen.

Dafür, dass Sie und Ihr Team sich Tag für Tag für Menschen mit grosser Lebensleistung einsetzen, sind wir Ihnen sehr dankbar. Langzeitpflege ist die grosse Kunst, Menschen mit einer Lebensgeschichte in einer würdevollen Gegenwart mit kleiner werdender Zukunft zu begleiten.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement für ältere und vulnerable Menschen am Rande der heute durchgetakteten Leistungsgesellschaft. Oder besser sollte ich sagen: am Ende eines langen Lebens.

Alles Gute im 2020 – und eine Karussellfahrt darf es schon auch einmal sein.

Ihr Markus Leser